

Guten Tag!

Wir beziehen uns auf Ihren Antrag auf Zugang zu Dokumenten der Kommission, der am 14. April 2023 unter dem Aktenzeichen 2023/2221 registriert wurde.

Bedauerlicherweise sind wir nicht in der Lage, die angeforderten Dokumente anhand der von Ihnen im Antrag gemachten Angaben ausfindig zu machen.

Gemäß Artikel 6 Absatz 2 der [Verordnung \(EG\) Nr. 1049/2001](#) über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten bitten wir Sie, uns ausführlichere Angaben – z. B. Aktenzeichen, Erstellungsdaten oder -zeiträume, Verfasser – zu den von Ihnen gewünschten Unterlagen zu liefern.

Die Frist von 15 Arbeitstagen für die Bearbeitung Ihres Antrags beginnt ab Eingang Ihrer Antwort. Sollten wir innerhalb von sieben Arbeitstagen keine Antwort erhalten, werden wir Ihren Antrag gemäß den Durchführungsbestimmungen zur Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 nicht weiter bearbeiten.

Mit freundlichen Grüßen